

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen	2019	2019	600.000€	5210001	3630.09.02

Gesamtausgaben:	600.000€
Eigenanteil Stadt:	600.000€

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	2019	2044	24.000€

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von

600.000€
5210001

 für das Jahr

2019

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

3630.09.02

zur Verfügung.
- in Höhe von

 für das Jahr

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

--

nicht zur Verfügung.
- in Höhe von

 in der Planung für

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

--

zur Verfügung.

Begründung:

Die Firmen LRD Emden und EM Grundstücks GmbH, vertreten durch die Firma Peick, haben der Stadtverwaltung am 20.03.2019 mitgeteilt, dass sie den Bau des Parkhauses auf dem beschriebenen Grundstück in folgender, neuer Konstellation durchführen werden. Bauherr des Parkhauses ist die LRD Emden. Es erfolgt damit eine inhaltlich und gestalterische Erfüllung des Vertrages (Nr. 0890 der Urkundenrolle Jahrgang 2017 Notar Albrecht Büschler). Die Firma EM/Peick wird das inhaltliche Konzept des Parkhauses stellen und als Generalunternehmer die Baumaßnahmen durchführen. Aufgrund dieser neuen Absprache zwischen LRD Emden und EM Grundstücks GmbH ist ein Beitrittsbeschluss der Stadt Emden nicht mehr erforderlich. Durch LRD Emden wird jetzt der Zuschuss in Höhe von 600.000 € aus Ablösebeträgen für Einstellplätze beantragt. Die Verwaltung beabsichtigt, die beihilferechtliche Konformität des Zuschusses unter Zuhilfenahme eines erfahrenen Büros für EU Wettbewerbsrecht sicherzustellen. Stichworte sind hier u.a.:

- Auszahlung des Zuschusses erst nach Fertigstellung des Parkhauses,
- Sicherung durch eine grundbucheingetragene Dienstbarkeit, dass die überwiegende Zahl der Stellplätze für einen freien Zugang für die Öffentlichkeit vorgehalten werden.

Die Verwaltung weist zur Beratung dieser Vorlage auf die Vorlagen, Beschlüsse und Beratungsprotokolle zu den Vorlagen 17/0115, 17/0256, 17/0354, 17/0360, 17/0703/2, 17/0703/3 hin.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.